

06.02.2019

Anhörung „Rheinisches Revier“ des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 13. Februar 2019

Stellungnahme der RWE Power AG

Die Bundesregierung hat im Sommer 2018 die Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) mit dem Auftrag eingesetzt, Perspektiven für die Regionen und Arbeitsplätze aufzuzeigen, Vorschläge zur Verfolgung der Klimaziele im Energiesektor zu entwickeln und ein Abschlussdatum für die Kohleverstromung in Deutschland zu empfehlen. Am 26.01.2019 hat die Kommission ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Setzt die Bundesregierung die Vorschläge der Kommission 1:1 um, wird dies zunächst weitreichende Konsequenzen für die deutsche Energiewirtschaft und insbesondere auch für die Braunkohlegewinnung und –nutzung in Nordrhein-Westfalen haben. Aus Sicht von RWE ist der Umfang der von der Kommission geforderten Kraftwerksstilllegungen sehr ambitioniert, zumal Deutschland bis Ende 2022 aus der Kernenergie aussteigt.

Studien zeigen, dass es bei einem vorzeitigen Kohleausstieg zu einem deutlichen Strompreisanstieg kommen kann, der die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie erheblich belasten könnte. So sind alleine in den drei IHK-Bezirken im rheinischen Revier 93.000 Beschäftigte in der energieintensiven Industrie tätig. Auswirkungen bestehen auf weitere Wertschöpfungsketten, da die Energiewirtschaft mit dem Versorgungssystem am Anfang der industriellen Wertschöpfungsketten steht. Von bezahlbarer Energie hängen deutsche Schlüsselindustrien ab. Automobil-, Bau- oder Elektronikindustrie benötigen große Mengen an Aluminium oder Kupfer. Ihre Herstellung ist energieintensiv und in Deutschland nur bei wettbewerbsfähigen Strompreisen möglich. Höhere Strompreise in der energieintensiven Industrie beeinflussen am Ende also auch die Herstellungskosten von Autos, Häusern, Elektronik oder IT – mit negativen Auswirkungen auf weitere Arbeitsplätze.

Vor diesem Hintergrund ist das vorgeschlagene Monitoring mit Haltepunkten in den Jahren 2023, 2026, 2029 und 2032, das auch die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie beinhalten soll, folgerichtig. Ein wichtiger Indikator hierfür ist, ob beim Ausbau der Erneuerbaren Energien das von der Bundesregierung avisierte Ziel von 65 % bis 2030 erreicht wird und der Netzausbau vorankommt.

Gemäß dem Kommissionsvorschlag sollen in 2022 rund 5 GW Braunkohle stillgelegt werden, so dass danach noch 15 GW Braunkohle im Markt vorhanden sind. Unter Beachtung der bereits vollzogenen Außerbetriebnahmen werden dann offensichtlich bis zu 3 GW zusätzlich stillgelegt.

Wir müssen davon ausgehen, dass ein großer Teil dieser Stilllegungen, die für 2022 in Rede stehen, aus NRW kommen soll. Klar ist aber auch, dass die Stilllegungen nicht alleine von RWE kommen können. Bis 2030 sollen dann weitere Braunkohlenkraftwerke bundesweit aus dem Markt gehen, so dass in 2030 nur noch 9 GW Braunkohle für den deutschen Strom-

markt zur Verfügung stehen. Welchen Beitrag das Rheinische Revier leisten kann, ist noch in den Verhandlungen zu klären. Dies könnte gegebenenfalls die Außerbetriebnahme des Kraftwerks Weisweiler nach Auskohlung des Tagebaus Inden sein. Die 9 GW in 2030 entsprechen quasi einer Halbierung der heute am Markt eingesetzten Braunkohle. RWE geht davon aus, dass nach 2030 der Weiterbetrieb von drei BoA-Blöcken und zwei 600 MW-Blöcken vorgesehen ist.

Mit dem Enddatum 2038 wird die Braunkohle im Rheinland noch 20 Jahre sicher Strom und Energie liefern, aber deutlich eher zu Ende sein, als bisher geplant. Zu beachten ist dabei auch, dass die Kommission ausschließlich eine Entscheidung zur energetischen Nutzung der Braunkohle in Kraftwerken getroffen hat. Die nicht-energetische Nutzung der Braunkohle bleibt vom Entschluss der Kommission unberührt. Zur Veredlung sind keine Aussagen enthalten, so dass sich hier keine direkten und umgehenden Änderungen ergeben werden.

Die uns vorliegenden Eckdaten bedeuten einen deutlichen Einschnitt und erfordern Anpassungen des bisherigen Braunkohlenfahrplans, der bereits bis 2020 im Zuge der Sicherheitsbereitschaft eine Senkung der CO₂-Emissionen um 15% und um 2030 u.a. mit der Stilllegung des Kraftwerks Weisweiler um bis zu 50% vorsah.

Die Eckdaten lassen erkennen, dass

- der Tagebau Inden zumindest bis 2030 weiter geführt werden soll,
- alle Umsiedlungen planmäßig und vollständig weiterlaufen,
- der nun geringere Gesamtkohlebedarf bis zum geplanten Ausstiegsdatum 2038 Anpassungen erfordern wird.

All dies ist nun umfassend zu prüfen und zwischen der Bundesregierung, dem Land NRW und RWE vertraglich zu regeln. Das gilt auch für den Wunsch, über die Inanspruchnahme des Hambacher Forstes nachzudenken. Am Ende dieses Prüfprozesses muss ein angepasster Braunkohlenfahrplan stehen, der allen Beteiligten für die nächsten 20 Jahre neben sicherer Energieversorgung mit Braunkohle auch Planungssicherheit gewährleistet. Das hat auch die Kommission festgehalten: Bei einer Anpassung der Tagebaue sollen die Verfahren so geführt werden, dass ein Stillstand vermieden wird und durchgehende Planungssicherheit besteht.

Die in Umsetzung befindlichen Umsiedlungen sind dabei planmäßig und vollständig zu Ende zu führen. Das gilt auch für die laufende Umsiedlung im Tagebauvorfeld Garzweiler, da die Kohle schon in den 2020er Jahren benötigt wird. Daher darf nun keinerlei Verunsicherung in den laufenden Prozess im 3. Umsiedlungsabschnitt Garzweiler II mit den Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath gebracht werden, deren bergbauliche Inanspruchnahme dem Abbaufortschritt folgend ab dem Jahr 2023 erfolgen wird, sowie für die drei Höfe (Roitzer Hof, Eggerather Hof, Weyerhof) südlich der vorgenannten Ortschaften.

Anzumerken ist, dass aufgrund der räumlichen Gesamtsituation und der zeitlichen Nähe der bergbaulichen Inanspruchnahme der Ortschaft Keyenberg (2023) zu jener der Ortschaften Kuckum, Unter- und Oberwestrich (jeweils 2027) sowie Berverath (2028) der Braunkohlenausschuss auch auf Wunsch der Stadt Erkelenz 2008 beschlossen hat, die Entscheidung über die Erstellung von Braunkohlenplanvorentwürfen für die zeitgleiche Umsiedlung aller fünf Ortschaften im Jahr 2010 zu treffen. Am 20.12.2010 leitete der Braunkohlenausschuss Köln daher die Verfahren zur Umsiedlung ein. Im Zuge der weiteren Planungen haben sich die Bürgerinnen und Bürger, der Bürgerbeirat und die Stadt Erkelenz dann nicht nur für eine zeitgleiche Umsiedlung, sondern auch für eine Umsiedlung an einen gemeinsamen Umsiedlungsstandort ausgesprochen. Aus diesem Grunde wurden die zwei Verfahren Ende 2012 zu einem Braunkohlenplanverfahren zusammen geführt. Es gibt daher einen Umsiedlungsstandort, der seit Umsiedlungsbeginn am 01.12.2016 allen Umsiedlern aus den fünf Ortschaften für die gemeinsame Umsiedlung zur Verfügung steht.

Der Braunkohlenplan „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, der die Umsiedlung regelt und insbesondere Festlegungen zu den umzusiedelnden Ortschaften, der Umsiedlungsfläche und dem Umsiedlungszeitraum trifft, wurde am 29.10.2015 von der Landesplanungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen bereits in Kenntnis und Würdigung eines allmählich abnehmenden Kohlebedarfs genehmigt. Seit Umsiedlungsbeginn vor rd. 2 Jahren zeichnet sich eine sehr zügige Umsiedlungsentwicklung ab. Von rd. 80% der Eigentümer wurden Verkehrswertgutachten zur Bewertung ihres Anwesen in Auftrag gegeben. Mit rd. 72% der Eigentümer stehen wir in konkreten Erwerbsverhandlungen und mit rd. 57% konnte bereits eine Einigung über den Erwerb ihrer Anwesen erzielt werden. Davon haben sich etwa zwei Drittel für die Umsiedlung an den Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord bzw. für das Stadtgebiet von Erkelenz entschlossen. Am neuen Umsiedlungsstandort wurden bereits rund 32 Grundstücke bebaut, weitere rund 69 befinden sich aktuell im Bau, 69 sind in Planung.

Darüber hinaus konnten wir mit der Stadt Erkelenz eine Einigung über alle kommunalen Infrastruktureinrichtungen erzielen, deren Wiedererrichtung am Umsiedlungsstandort nach unserem Kenntnisstand zeitnah umgesetzt werden soll.

Derart weitreichende und langwierige Eingriffe wie eine Umsiedlung mitten in der Umsetzung in Frage zu stellen, halten wir für gefährlich und unverantwortlich. Die Umsiedlung ist für die Menschen vor Ort im vollen Gange. Mit Blick auf unser Konzept einer gemeinsamen Umsiedlung, an deren Ende am Umsiedlungsstandort neben der baulichen Umsetzung auch wieder ein intaktes Dorfleben mit Vereinen, Nachbarschaften, Freunden und Festen steht, ist es für uns nicht vorstellbar, eine Umsiedlung, wodurch auch immer veranlasst, mittendrin zu stoppen. Dieses würde weder dem neuen, noch dem alten Ort nachhaltig zuträglich sein. Sowohl aus diesem Grund als auch zur Sicherung der Kohlegewinnung des Tagebaus Garzweiler werden wir die Umsiedlung weiter planmäßig fortführen.

Die nun vorgesehene Umsetzung der Kommissionsergebnisse soll über entsprechende Gesetze und vertragliche Regelungen mit den Unternehmen erfolgen. Selbst bei einer einvernehmlichen Regelung zwischen Politik und Unternehmen als dem von der Kommission vor-

geschlagenen Mittel der Wahl zur Umsetzung ihrer Empfehlungen wird es zwangsläufig zu erheblichen Auswirkungen für RWE und ihre Beschäftigten kommen. Hierauf hatte das Unternehmen frühzeitig hingewiesen. Das gilt für die eigenen Mitarbeiter wie auch für viele Beschäftigte bei Zulieferern und Partnerunternehmen, die zum überwiegenden Teil aus der Region kommen.

So hat die Braunkohlenwirtschaft aufgrund ihrer Vorleistungsintensität eine hohe Bedeutung für den Wirtschaftskreislauf und die Arbeitsplätze in der rheinischen Braunkohleregion aber auch für NRW und Deutschland. Unmittelbar sind in der rheinischen Braunkohle gut 10.000 Menschen beschäftigt; berücksichtigt man zusätzlich die Arbeitsplätze in den Vorleistungsbranchen und die durch die Konsumausgaben der Beschäftigten induzierten Effekte, resultieren hieraus rund 32.000 Beschäftigungsverhältnisse, die direkt und indirekt an der rheinischen Braunkohle hängen.

Im Ergebnis würde die Umsetzung der Kommissionsvorschläge für das Rheinische Revier einen strukturpolitischen Kraftakt darstellen. Das Gremium hat zur Bewältigung dieser Aufgabe einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt. Dies wäre ein guter erster Schritt. Einen Strukturwandel erfolgreich zu gestalten, ist allerdings eine Aufgabe für Dekaden.

Die Position der Landesregierung, dass NRW weiter Energieland bleiben will, können wir daher nur begrüßen. Wir brauchen Innovationen, um eine ausreichende Bereitstellung von kostengünstiger und sicherer Energie gewährleisten zu können. Nur dann kann NRW weiter ein attraktiver Standort für energieintensive Industrien bleiben. Im Zuge der Energiewende und des Strukturwandels ist RWE bestrebt, hierfür wichtige Schlüsseltechnologien voranzutreiben. Entsprechende Projekte haben auch Eingang in die Empfehlungen der Kommission gefunden:

- Mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) arbeiten wir an einer Konzeptstudie, bei der an einem bestehenden Kraftwerksstandort ein Wärmespeicherkraftwerk (WSK) realisiert werden soll. Dabei wird überschüssiger Strom aus erneuerbarer Stromerzeugung in Wärme umgewandelt und anschließend gespeichert. Bei Bedarf kann diese Wärme genutzt werden, um die Dampfturbine des Kraftwerks zu betreiben.
- Darüber hinaus unterstützen wir das Vorhaben „Einrichtung eines Fraunhofer-Instituts für Geothermische Energiesysteme“ (Fraunhofer-GEO). Wir wollen hier einen Standort zur Verfügung stellen, und unsere Expertise aus den Bereichen Geologie, Bohrtechnik und Wärmenutzung kann wesentlich dazu beitragen, dass das Vorhaben erfolgreich wird.
- Für unsere Veredlungsbetriebe streben wir eine Reduzierung von CO₂-Emissionen in der Energieversorgung an. Sie kann durch die Erhöhung der biogenen Anteile im Brennstoffband, insbesondere Klärschlamm- und Altholzmitverbrennung, erreicht werden.

- Darüber hinaus haben wir ein breites F&E-Portfolio, dessen Einzelvorhaben auf eine innovative Kohlenstoffkreislaufwirtschaft von morgen einzahlen. Konkret forschen wir intensiv an den folgenden technologischen Schwerpunkten:
 - Entwicklung eines Vergasungsverfahrens zur Herstellung von Synthesegas durch Vergasung von Reststoffen (z.B. Klärschlamm und Kunststoffe); bei gleichzeitiger Rückgewinnung von Wertstoffen wie Phosphor
 - Entwicklung eines Verfahrens zur Huminsäuregewinnung für den Einsatz als Bodenverbesserer in der Landwirtschaft
 - Weiterentwicklung von Thermo-Catalytic Reforming (TCR©) zur Gewinnung von Treibstoffen

Neben diesen Projekten ist eine Planung der Raumperspektiven über das gesamte Rheinische Revier aus unserer Sicht eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Gestaltung des weiteren Strukturwandels. RWE hat hier mit dem ZukunftsFORUM Paffendorf eine Plattform geschaffen, auf der die Ideen der Region diskutiert und gebündelt werden. Unser Ziel ist u.a., nicht mehr benötigte Betriebsflächen einer Folgenutzung zuzuführen.

Und auch direkt rund um die Tagebaue sind wir ein verlässlicher Partner für die Planungen in der Region – ob in der Indeland Entwicklungsgesellschaft, im Zweckverband Garzweiler oder auch im Umfeld Hambach – überall unterstützen wir nicht nur monetär, sondern auch mit unserer Planungs- und Rekultivierungskompetenz die Anstrengungen der Kommunen, die heutige und zukünftige Landschaft um die heutigen Tagebaue und die späteren Seen zukunftsweisend zu gestalten.

Wichtige Voraussetzung für das Gelingen der strukturellen Entwicklung ist, die angepasste Braunkohlegewinnung und –nutzung planungssicher und wirtschaftlich durchführen zu können.